

Auf der Suche nach dem moralischen Subjekt im wirtschaftsethischen Ansatz Karl Homanns

Ulrich Thielemann

Unveröffentlichtes Manuskript, St. Gallen, September 1998

1. Einleitung

Auch wenn Karl Homann nicht der einzige Wirtschaftsethiker im deutschsprachigen Raum ist, so ist er doch seit 1990 Inhaber des einzigen Lehrstuhls für Wirtschaftsethik in Deutschland¹ und verdient schon allein darum besondere Aufmerksamkeit. Doch vor allem stellt sein Ansatz einer "ökonomischen Theorie der Moral"² bzw. einer "Ethik mit ökonomischer Methode"³ wohl inhaltlich gesehen eine Herausforderung für die (Wirtschafts-) Ethik dar. Homann bezeichnet sich ausdrücklich als "knochenharter Ökonomist".⁴

Im Folgenden wird der Vermutung nachgegangen, daß es sich bei Homanns Wirtschaftsethik nicht um eine – recht verstandene – Ethik handelt, sondern um eine ökonomistische Scheinethik, die die Selbstbehauptungsrationalität des Homo oeconomicus mit legitimatorischen Weihen auszustatten versucht. Die differentia specifica des Ansatzes liegt also nicht, wie zumeist angenommen wird, in der Konzentration – oder je nachdem: Reduktion – der wirtschaftsethischen Fragestellung auf die sogenannte "Rahmenordnung".⁵ Vielmehr ist sie in dem Umstand zu erblicken, daß es sich bei dem Ansatz um eine "Ethik ohne Moral"⁶ handelt. Dies gilt sowohl für die Ebene der "Spielzüge" als auch die der "Spielregeln" bzw. der "Rahmenordnung".⁷ Dies soll im Folgenden gezeigt werden. Dazu wird zunächst das Verhältnis

¹ Horst Steinmann (Erlangen-Nürnberg) hat einen Lehrstuhl für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre; Josef Wieland (Konstanz) eine Fachhochschulprofessur; Birger Priddat (Witten-Herdecke) hat eine Professur für Volkswirtschaftslehre und Philosophie; Dirk Baecker (ebenfalls Witten-Herdecke), der sich bisher noch kaum an der wirtschaftsethischen Diskussion beteiligt hat, einen Lehrstuhl für Unternehmensführung, Wirtschaftsethik und gesellschaftliche Evolution; und Peter Koslowski (Forschungsinstitut für Philosophie Hannover) ist nicht Inhaber eines Lehrstuhls. Auch Peter Ulrich (St. Gallen) hat einen Lehrstuhl in Wirtschaftsethik, allerdings in der Schweiz. Zur Zeit wird ein zweiter Lehrstuhl für Wirtschaftsethik an der Ludwig-Maximilians-Universität in München eingerichtet.

² Homann/Pies (1994).

³ Homann (1996a).

⁴ Homann (1996b: 91).

⁵ Vgl. das immer wiederkehrende Schlüsselzitat hierzu: "Der systematische Ort der Moral ist die Rahmenordnung." Homann/Blome-Drees (1992: 35).

⁶ Vgl. den Titel von Cortina (1992).

⁷ Daß es sich bei dem Ansatz Homanns um eine Ethik *mit* Moral handelt, setzen Steinmann und Löhr selbstverständlich voraus: Wegen der "Universalität des Wettbewerbsdrucks", so interpretieren Steinmann/Löhr (1997: 25) Homann, "wäre dann die Verantwortung für den gesellschaftlichen Frieden," der bei Steinmann und Löhr für ethisch-praktische Vernunft steht, "systematisch auf der *politischen* Ebene zu verankern." Noch stärker 'moralisch' interpretieren Zimmerli und Abländer (1996: 314) den Ansatz Homanns: "Erweisen sich irgendwelche Umstände innerhalb

von Moral und Ethik untersucht (Abschnitt 2). Daraufhin wird das moralische Subjekt in Homanns Marktwirtschaftsethik aufzuspüren versucht und hier insbesondere die Begründung für die ‘Rahmenordnung’ als dem ‘systematischen Ort der Moral’ in der Marktwirtschaft kritisch analysiert (Abschnitt 3). Im vorletzten Abschnitt wird die Gesamtkonzeption des Homannschen Ansatzes einer ‘Ethik mit ökonomischer Methode’ kritisch gewürdigt und gezeigt, wie diese in eine ‘ökonomische Theorie der Moral’ mündet (Abschnitt 4). Abschließend wird der metaphysische Charakter des Ansatzes aufgezeigt (Abschnitt 5).

2. Zum Verhältnis von Ethik und Moral im Allgemeinen

Aus der Formulierung Cortinas einer ‘Ethik ohne Moral’ sollte deutlich werden, daß mit ‘Moral’ hier nicht auf die *Sittlichkeit*, also die in historischen Zeiten und sozialen Räumen jeweils *geltenden* Normen bzw. ‘Üblichkeiten’ abgestellt wird.⁸ ‘Moral’ steht hier nicht für ein *konventionalistisches* Moralbewußtsein. Vielmehr wird mit dem Begriff der Aspekt des *Handelns* und des *Engagements* hervorgehoben. Cortina spricht von “Moral” als der “*Triebfeder* der Handlungen,”⁹ d.h. natürlich derjenigen Handlungen, die als ‘moralisch’ bzw. ethisch-vernünftig auszuzeichnen sind. In der hier gebrauchten Unterscheidung steht ‘Moral’ also für das (moralische) Handeln, ‘Ethik’ hingegen ist die Reflexionstheorie der Moral.¹⁰ Die Ethik geht also u.a. der Frage nach, ob die Auszeichnung einer Handlung als ‘moralisch’, ‘legitim’, ‘geboten’ usw. *zu Recht* erfolgt. Ethik ist “Analyse und Kritik von Sollensforderungen, die Anspruch auf Moralität erheben.”¹¹ Genauer gesagt: die Ethik fragt kritisch nach den grundlegenden *Prinzipien* der Beurteilung von Handlungen. Die These, um die es in diesem Abschnitt geht, ist schlichtweg, daß es keine ‘Ethik ohne Moral’ – d.h. ohne den *guten Willen* – gibt bzw. geben kann, will man denn tatsächlich von Ethik sprechen.

Vor allem bei Kant hat der ‘gute Wille’ eine zentrale Stellung. So beginnt gleich der erste Abschnitt der *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* mit dem Satz: “Es ist

des moralischen Handelns als unmoralisch, weil der Markt das Wirtschaftssubjekt zu diesem Handeln zwingt, ist dies keine Sache der Spielzüge, sondern der Spielregeln, die dann geändert werden müssen. Es ist die *Pflicht* jedes Wirtschaftssubjekts zu versuchen, an einer Änderung der Spielregeln mitzuwirken.” (Hvh.d.V.).

⁸ So definiert Zimmerli (1994: 4) Moral als “die geltenden sittlich relevanten Normen und Regeln unseres Zusammenlebens.” Vgl. auch Ulrich (1997: 30), der unter Moral “die Gesamtheit der gewohnten, *faktisch* geltenden moralischen Wertvorstellungen und Urteilsweisen, Grundsätze und Normen, die in einer kulturellen Lebenspraxis das sittlich richtige Handeln ... bestimmen,” versteht. Selbstverständlich ist auch diese Begriffsdefinition möglich. Hier wird jedoch aus argumentationsstrategischen Gründen ein anderes Begriffsverständnis vorgezogen.

⁹ Cortina (1992: 278).

¹⁰ Vgl. Zimmerli (1994: 4): “Ethik ... meint ... die (philosophische) Legitimation oder Bestreitung normativer Sätze.” In gleichem Sinne definiert Ulrich (1997: 27) Ethik als die “methodische Suche nach begründeter moralischer Orientierung.”

¹¹ Pieper (1994: 15). Hier findet sich auch die Definition von Ethik als “kritische Hinterfragung von faktisch erhobenen moralischen Geltungsansprüchen hinsichtlich ihrer Legitimität.”

überall nichts in der Welt, ja überhaupt auch außer derselben zu denken möglich, was ohne Einschränkung für gut könnte gehalten werden, als allein ein *guter Wille*.”¹²

Ohne den Willen, das ethisch Richtige zu tun, läßt sich nicht von ‘Ethik’ reden bzw. läßt sich eine Handlungsweise nicht als legitim, gerechtfertigt, moralisch usw. auszeichnen. Kant sieht grundlegend den guten Willen als Bedingung der Möglichkeit ethisch-praktischer Vernunft.¹³ Der gute Wille ist dabei nicht material zu verstehen als der Wille, vorgegebene, angeblich legitime konventionelle Normen auch tatsächlich zu befolgen, sondern formal als die Bereitschaft, sich auf Argumente einzulassen, also überhaupt an moralischen Fragen interessiert zu sein und natürlich das als richtig Erkannte auch tatsächlich zum Prinzip des eigenen Handelns zu machen.¹⁴

Insofern ist die tätige ethische Reflexion der Moral zuzurechnen.

“Die Ethik ist jedoch *kein* Ersatz für moralisches Handeln, sondern erschließt die kognitive Struktur solchen Handelns.”¹⁵ Ethik hat also unverzichtbar einen Handlungsbezug; sie ist auf Moral, auf moralisches Engagement, auf Verantwortungsbereitschaft bezogen. Das eigentliche Ziel der Ethik ist es, “die gut begründete moralische Entscheidung als das einsichtig zu machen, was jeder selbst zu erbringen hat und sich von niemandem abnehmen lassen darf – weder von irgendwelchen Autoritäten noch von angeblich kompetenteren Leuten”¹⁶ – auch nicht von der sogenannten ‘Rahmenordnung’ oder gar vom Marktprozeß selbst.

Warum ist das so? Warum kann es keine Ethik ohne Moral, keine Ethik – äußerlich und im Ergebnis betrachtet – ohne moralisch geleitetes Handeln und Engagement geben? Anknüpfen läßt sich hierzu an der Kantischen Unterscheidung von bloß “pflichtmäßigem” Handeln, also einem solchen, welches als ethisch legitim bzw. richtig gelten kann, und einem Handeln “aus Pflicht”.¹⁷ Grundsätzlich gilt, “daß die pflichtmäßige Handlung auch *aus Pflicht* geschehen müsse”.¹⁸ Denn “bei dem, was moralisch gut sein soll,” was also die Auszeichnung moralisch bzw. ‘pflichtmäßig’ verdient, “ist es eben nicht genug, daß es dem sittlichen Gesetz *gemäß* sei, sondern es muß auch *um desselben willen* geschehen; widrigenfalls ist jene Gemäßheit nur sehr *zufällig* und *mißlich*.”¹⁹ Aus diesem Zitat lassen sich zwei Quellen für die Begründung, daß ein Handeln, das als ethisch legitim gelten soll, ‘aus Pflicht’, aus Verantwortungsbewußtsein erfolgen muß, herauslesen. Die bloße ‘Zufälligkeit’ der Übereinstimmung verweist auf den teleologischen Aspekt; die ‘Mißlichkeit’ bzw. die Mangelhaftigkeit einer nicht verantwortungsbewußten Handlungsausrichtung auf den genuin deontologischen Aspekt.

¹² Kant (1974: 18 f.).

¹³ Vgl. Kant (1974: 18).

¹⁴ Vgl. Pieper (1994: 14).

¹⁵ Vgl. Pieper (1994: 16), Hvh.d.V.

¹⁶ Vgl. Pieper (1994: 16).

¹⁷ Vgl. Kant (1974: 22 f.).

¹⁸ Kant (1982: 512).

¹⁹ Kant (1974: 14), Hvh.d.V.

2.1 Der teleologische Aspekt

Ohne den Willen, ein Erwünschtes oder auch Gesolltes umzusetzen, anzustreben, zu befolgen usw., findet dieses Erwünschte, Gebotene usw. schlicht nicht statt; es kommt nicht als solches in die Welt. Dies ist nahezu trivial. Dies gilt für Ethik wie für jedes andere Handlungsziel auch.²⁰

Nun gibt es in der Moralphilosophie Kants jedoch nicht nur ein Handeln “aus Pflicht”, sondern auch Handlungen, die “wirklich pflichtmäßig sind, zu denen die Menschen unmittelbar *keine Neigung* haben, sie aber dennoch ausüben, weil sie durch eine andere Neigung dazu getrieben werden.”²¹ Und dies, obwohl sie aus “selbstüchtiger Absicht”²² erfolgen. Wie ist dies zu denken möglich? Von wem werden sie “dazu getrieben”? Die Antwort ist: vom Gesetzgeber und der Furcht vor negativen Folgen.

Die Unterscheidung von Handeln “aus Pflicht” und bloß – aber auch “wirklich” – “pflichtmäßigem” Handeln korrespondiert mit derjenigen zwischen “Ethik” und “Recht”.²³ Diese Unterscheidung läßt sich so zusammenfassen, daß sich das ‘Recht’ mit ‘pflichtmäßigem’ Handeln begnügt, in der ‘Ethik’ aber bedarf es des Handelns ‘aus Pflicht’. Gleichwohl handelt es sich bei der Rechtslehre Kants, auf die er mit dem Begriff bloß ‘pflichtmäßiger’ Handlungen abstellt, nicht um eine Ethik ohne Moral. Vielmehr setzt Kant ganz selbstverständlich eine “Gesetzgebung” und damit einen “Gesetzgeber” voraus, der natürlich *aus Pflicht* bzw. aus moralischer Einsicht heraus handelt.²⁴ An dieser Stelle verweist Kant auch noch einmal auf das Zufälligkeitsargument. Wenn der “Urheber des (moralischpraktischen, A.d.V.) Gesetzes” nicht mit dem “Urheber (autor) der Verbindlichkeit nach dem Gesetze” übereinstimmt, so “würde das Gesetz positiv (*zufällig*) und willkürlich sein.”²⁵ Dies muß wohl so verstanden werden, daß ein solches Gesetz keine moralische Verbindlichkeit beanspruchen könnte, also letztlich *nicht*, sondern allenfalls zum Scheine moralisch wäre.

2.2 Der deontologische Aspekt

Mit dem teleologischen Aspekt ist allerdings noch kein spezifisch ethischer Grund für die Unverzichtbarkeit des guten Willens benannt. Warum also muß darüber hi-

²⁰ Dies formuliert Thielemann (1996: 263) so: “Wie jedes andere Handlungsziel, so muß auch Legitimität *als solche* gewollt sein. Ein Schiff baut sich nicht von allein oder zufällig aus einer ganz anderen Intention heraus.”

²¹ Kant (1974: 22 f., vgl. auch S. 203).

²² Kant (1974: 23).

²³ Vgl. Kant (1982: 318, 324 f., 336 ff.). Natürlich müßten wir in der hier gebrauchten Terminologie für “Ethik” ‘Moral’ einsetzen.

²⁴ Vgl. beispielsweise Kant (1982: 324, 334).

²⁵ Kant (1982: 334), Hvh.d.V.

naus das, “was moralisch gut sein soll”, nicht bloß “dem sittlichen Gesetze gemäß” sein, sondern auch “um desselben willen geschehen”²⁶

Einer Antwort kommen wir näher, wenn wir uns den kategorischen Imperativ und hier insbesondere die Zweckformel vor Augen führen: “Handle so, daß du die Menschheit, sowohl in deiner Person, als in der Person eines jeden andern, jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchest.”²⁷

Der Sinn der Ethik bzw. der Moral ist die Anerkennung anderer als Person, also als Individuen, die Rechte haben. Und diese Anerkennung kann keine äußere, zufällige Folge irgendeines Handelns sein, sondern muß als solche gewollt sein.²⁸ Man muß ein Interesse haben, und zwar ein spezifisch moralisches, eine Verantwortung oder Pflicht verspüren, allein schon um herausfinden zu können, was denn genau das jeweils ethisch Richtige ist. Es bedarf des Engagements – und dieses nennen wir Moral.

So schreibt dann auch Kant: “Wenn man den Begriff der Achtung für Personen”, wie er in der Zweckformel des kategorischen Imperativs zum Ausdruck kommt und der den Sinn der Moral ausmacht, “genau erwägt, so wird man gewahr, daß sie immer auf dem Bewußtsein einer Pflicht beruht...”,²⁹ mithin nur *aus Pflicht* erfolgen kann.

Die Unterscheidung zwischen einem Handeln, das auf dem (formal verstandenen) guten Willen basiert einerseits und einem solchen, welches sich ‘selbstsüchtigen Neigungen’ verdankt andererseits, korrespondiert mit derjenigen zwischen (a) kommunikativem Handeln und (b) strategischem Handeln.³⁰ Diese Unterscheidung ist letztlich eine Frage der Einstellung, die ein Akteur anderen Akteuren gegenüber einnimmt.

Beim kommunikativen Handeln zählen allein die (kritisch zu prüfenden) Gründe des anderen. Das bewegende Moment des Handelns anderer wird nicht in terms von (privaten, willkürlichen) *Präferenzen* begriffen, sondern in terms (annehmbarer oder zurückweisbarer) *Handlungsgründe*. Man tritt anderen in kommunikativer Einstellung gegenüber; man handelt *verständigungsorientiert*, worin Kritik selbstverständlich eingeschlossen ist.

Beim strategischen Handeln hingegen zählen nur *Constraints*, d.h. die Macht bzw. die Gegenmacht und die Fähigkeiten des Gegenübers. Die Handlungsgründe werden hier als ‘Präferenzen’ vergleichgültigt. Sie haben für den Akteur bzw. für uns, wenn wir strategisch handeln, keinerlei Verbindlichkeit. Man tritt anderen in einer objektivierenden Einstellung gegenüber und agiert *durchsetzungsorientiert*.

Im Ergebnis können wir festhalten, daß nur eine Ethik, die kommunikativ oder moralisch handelnde Akteure voraussetzt, als wahrhaftige Ethik bezeichnet werden kann. Begeben wir uns also auf die Suche nach dem *moralischen Subjekt* im wirtschaftsethischen Ansatz Karl Homanns.

²⁶ Kant (1974: 14).

²⁷ Kant (1974: 61).

²⁸ Vgl. auch Thielemann (1996: 259, 261).

²⁹ Kant (1974: 203).

³⁰ Vgl. Habermas (1981: 384 ff.), (1989: 571-606).

3. Homanns Marktwirtschaftsethik

Wir wollen uns zunächst der grundlegenden These Homanns zuwenden, daß “der systematische Ort der Moral in einer Marktwirtschaft ... die Rahmenordnung” ist.³¹ Dabei gehen wir zunächst von einer naiven, d.h. ‘wörtlichen’ Interpretation aus, d.h. wir nehmen seine Ausführung ethisch ernst. Diese bedeutet: Das, was das Subjekt der Theorie (also Homann) als moralisch richtig auszeichnet, wird an moralische Handlungsakteure (an uns) adressiert, die den geäußerten normativen Behauptungen und Urteilen ihre begründete Zustimmung geben bzw. den aufgestellten Normen gemäß handeln sollen.

Warum nun sollte der ‘systematische Ort der Moral’ die sogenannte ‘Rahmenordnung’ sein und nicht das unmittelbare Handeln der Akteure im Markt? Homann liefert dafür zwei Begründungen:

3.1 Die ‘Solidarität’ des Wettbewerbs

Seit Adam Smith die Marktwirtschaft ‘erfunden’ hat,³² ist es für Homann eine ausgemachte Sache, daß Wettbewerb auf jeden Fall “solidarischer (ist) als Teilen”³³ – wobei zu fragen wäre, ob Teilen denn wirklich die alleinige Alternative zum Wettbewerb ist. Wie dem auch sei. Das Schlüsselargument hierzu erscheint zunächst als ein Argument einer universalistischen Ethik:³⁴ “Grundsätzlich ... stellt die ethische Begründung der Marktwirtschaft auf die Konsumenten, *auf die Allgemeinheit*, ab und nicht auf die ‘Produzenten’ ... Zum Wohl der Allgemeinheit werden die Produzenten gerade unter Druck gesetzt, darin genau liegt die ökonomische und zugleich ethische Begründung der Marktwirtschaft.”³⁵ Markt und Wettbewerb erzeugen also, um die berühmte Wendung Ludwig Erhards zu gebrauchen, ‘Wohlstand für alle’.³⁶ Homann ist davon überzeugt, daß “die Allgemeinheit ... die größten Vorteile hat ..., wenn allgemeiner Wettbewerb herrscht.”³⁷ Und allein hieraus ergibt sich ein ganzer Rattenschwanz an ethisch folgenreichen Schlußfolgerungen.³⁸ So wird etwa “Gewinnmaximierung” zur “moralischen Pflicht.”³⁹ Allgemein gesagt bedeutet dies, daß auf der Ebene der Interaktion bzw. der ‘Spielzüge’ keine Moral zwischen den Individuen herrschen soll, sondern pures ökonomisches Eigeninteresse. Denn genau dies

³¹ Homann/Blome-Drees (1992: 35).

³² Vgl. etwa die Formulierungen in Homann (1995: 99), (1996a: 180), wo der Anschein erweckt wird, Adam Smith habe die “geniale Idee” der Marktwirtschaft praktisch ins Leben gerufen.

³³ Homann/Blome-Drees (1992: 16, 26).

³⁴ Vgl. zum ausdrücklich universalistischen Anspruch des Ansatzes Homann/Blome-Drees (1992: 71, 92).

³⁵ Homann/Blome-Drees (1992: 52 f.), Hvh.d.V.

³⁶ Vgl. auch Homann (1995: 184 f.): Wettbewerb “mit all seinen Härten (bringt) langfristig allgemeinen Wohlstand (hervor).”

³⁷ Homann/Blome-Drees (1992: 44).

³⁸ Vgl. zusammenfassend Homann (1995: 185 f.).

³⁹ Homann/Blome-Drees (1992: 38)

bedeutet ja Wettbewerb: *Kampf* um Einkommenspositionen.⁴⁰ Moral, so muß offenbar gefolgert werden, herrscht nur – zumindest ‘systematisch’ – auf der Ebene der ‘Spielregeln’ bzw. der ‘Rahmenordnung’. Aber dort herrscht sie auch, so müssen wir, als ‘naive’ Interpreten Homanns, annehmen.

Immer wieder paraphrasiert Homann in diesem Zusammenhang Smith: “Nicht vom Wohlwollen des Metzgers, Brauers und Bäckers erwarten wir das, was wir zum Essen brauchen, sondern davon, daß sie ihre eigenen Interessen wahrnehmen. Wir wenden uns nicht an ihre Menschen-, sondern an ihre Eigenliebe, und wir erwähnen nicht die eigenen Bedürfnisse, sondern sprechen von ihrem Vorteil”⁴¹ – und wir bekommen doch ‘unser Essen’. Durch Eigeninteresse also bzw. vermittels der Durchsetzungsrationaleität der an ihrem eigenen Vorteil ausgerichteten Individuen stellt sich dieses ‘solidarische’ Ergebnis (daß wir ‘unser Essen’ bekommen) ein; die Interessen ‘der Allgemeinheit’ werden erfüllt. Die Schlußfolgerung, die Homann zieht, ist weitreichend, allerdings auch konsequent: “Langfristige *Gewinnmaximierung* ist daher *nicht ein Privileg* der Unternehmen, für das sie sich ständig entschuldigen müßten, es ist vielmehr ihre *moralische Pflicht*, weil genau dieses Verhalten – unter Voraussetzung einer geeigneten Rahmenordnung sc. – den Interessen der Konsumenten, der Allgemeinheit, am besten dient.”⁴² Mit Steinmann/Löhr stimmen Homann und Blome-Drees daher darin überein, daß “Gewinnmaximierung ... unter einer ethischen ‘Richtigkeitsvermutung’” steht.⁴³

Der Wettbewerb muß bzw. soll ‘moralfrei’ ablaufen – das zeichnet ihn ja gerade aus –, also ohne Rücksichtnahme auf andere (es sei denn, diese Rücksichtnahme zahlte sich aus). Entsprechend wird Gewinnmaximierung zur Pflicht; denn Gewinnmaximierung bedeutet ja gerade, die eigenen (Gewinn-)Interessen zu verfolgen ohne Beachtung der – möglicherweise ja berechtigten – Ansprüche anderer. Weiter schreibt Homann, daß “eine Remoralisierung der Spielzüge ... notwendig zu Lasten der Effizienz (geht)...”⁴⁴ Und ‘Effizienz’ ist das moralisch Erwünschte oder gar Gebotene; ‘Effizienz’ ist ‘allgemeiner Wohlstand’. Die Individuen *sollen* in der unmittelbaren Interaktion – also auf der Ebene der ‘Spielzüge’ – miteinander nicht moralisch umgehen, sondern ohne moralische Rücksichtnahmen die Wettbewerbsschlacht schlagen. Die “Spielzüge” *sollen* “moralfrei” in dem Sinne sein, daß sie “von unmittelbaren moralischen Intentionen und Rücksichtnahmen freigesetzt werden.”⁴⁵ Denn der “Fortschritt”, d.h. die Steigerung des ‘Wohlstands’ “der Allgemeinheit”, beruht “gerade auf der Entmoralisierung der Spielzüge ..., auf der Entlastung von Forderungen also, die über die Beachtung der sanktionsbewehrten Spielregeln hinausgehen.”⁴⁶

Doch von wem werden die Individuen auf der Ebene der ‘Spielzüge’ moralisch entlastet, d.h. so entlastet, daß diese ‘Spielzüge’ als ethisch legitimiert gelten können?

⁴⁰ Vgl. zum “Marktkampf” Weber (1972: 58, 440).

⁴¹ Homann/Blome-Drees (1992: 22). Vgl. die leicht abweichende Originalquelle: Smith (1978: 17).

⁴² Homann/Blome-Drees (1992: 38 f., vgl. auch S. 51).

⁴³ Homann/Blome-Drees (1992: 39). Vgl. zur “ethischen Richtigkeitsvermutung” des “Gewinnprinzips” Steinmann/Löhr (1991: 8), (1994: 107). Vgl. zur Kritik Ulrich (1997: 425 f.).

⁴⁴ Homann/Blome-Drees (1992: 36).

⁴⁵ Homann/Blome-Drees (1992: 38).

⁴⁶ Homann/Blome-Drees (1992: 36).

Laut Homann leistet dies eine "geeignete Rahmenordnung"; erst innerhalb dieser ist ja Gewinnmaximierung Pflicht.⁴⁷ Doch wie kommt die ethische Vernunft bzw. die Moral in die Rahmenordnung? Offenbar unterstellt Homann moralische Subjekte, die auf der Ebene der sogenannten 'Rahmenordnung' sicherstellen, daß die 'Spielzüge' 'moralfrei' bleiben können bzw. dürfen. Wie sollte dies – das Eintreten des moralisch richtigen Ergebnisses – ansonsten ohne Rückgriff auf metaphysische Annahmen gedacht werden können?

Bevor wir uns weiter auf die Suche nach dem moralischen Subjekt machen im Zusammenhang mit der Begründung Homanns für die 'Rahmenordnung' als dem 'systematischen Ort der Moral', erscheinen einige kritische Anmerkungen zur Behauptung, 'Wettbewerb' sei 'solidarischer als Teilen', d.h. er liege im legitimen Interesse 'der Konsumenten, der Allgemeinheit', angebracht.⁴⁸

Von Ausnahmen wie staatlichen Transferzahlungen und anderen – etwa innerfamiliären – Unterstützungen einmal abgesehen, sind alle Konsumenten notwendigerweise auch Produzenten. Sonst verfügen sie über keine Kaufkraft – und ohne Kaufkraft werden die annahmegemäß eigennützigen Produzenten ihnen nichts von ihren Gütern abgeben.⁴⁹ Konsumenten sind also nicht andere Personen als Produzenten; vielmehr werden mit dem Begriff 'Konsument' bzw. 'Produzent' nur die gleichen Personen in verschiedenen Rollen betrachtet. Wenn Wettbewerb, vor allem unbegrenzt scharfer Wettbewerb herrscht, dann können – ja sollen – Produzenten aus dem Markt herausfallen, was sich in Insolvenz und Arbeitslosigkeit manifestiert. Somit aber können sie ihre 'Rechte' als Konsumenten nicht mehr wahrnehmen. Sie sind nicht mehr wettbewerbsfähig und darum nicht mehr zahlungskräftig. Wenn also Wettbewerb Produzenten 'unter Druck setzt',⁵⁰ dann auch Konsumenten, nämlich diese Produzenten in ihrer Rolle als Konsumenten. Spätestens für die vom Wettbewerb ökonomisch eliminierten Produzenten/Konsumenten gilt also die angebliche 'Solidarität' des Wettbewerbs nicht mehr.

3.2 Die Behauptung der 'Unmöglichkeit' individuellen moralischen Handelns 'unter den Bedingungen' des Wettbewerbs

Es gibt wie erwähnt jedoch noch eine andere Begründung für die 'Rahmenordnung' als dem 'systematischen' Ort der Moral bzw. der Wirtschaftsethik. In diesem Zusammenhang führt Homann aufgrund der festgestellten 'Interdependenzen' und der 'Komplexität' im Wirtschaftsablauf, d.h. des Drucks des Wettbewerbs, an, daß es für den einzelnen 'unmöglich' wird, überhaupt noch irgendwie auf das Geschehen anders als gewinnmaximierend Einfluß nehmen zu 'können'. Auf der Ebene der 'Spielzüge' habe der potentielle moralische Akteur 'systematisch' gar keine 'Möglichkeit', sich auch nur irgendwie moralisch verhalten und intervenieren zu können:

⁴⁷ Vgl. nochmals Homann/Blome-Drees (1992: 38 f.).

⁴⁸ Vgl. zum folgenden Thielemann (1996: 286 f.); ders. (1997: 12 f.).

⁴⁹ "Nicht 'Begehrt' an sich, sondern: *kaufkräftiger* Begehrt nach Nutzleistungen regelt ... die erwerbsmäßige Güterbeschaffung." Weber (1972: 59).

⁵⁰ Vgl. Homann/Blome-Drees (1992: 53).

“Eine Steuerung über moralische Motive wie Sympathie und Altruismus ist *unmöglich*, weil man, um Leistungen zu erhalten, ... erst die Freundschaft der Partner erwerben müßte.”⁵¹ Die weitere Begründung dafür, daß die ‘Spielregeln’ ‘moralfrei’ gehalten werden sollen, lautet also, “daß Moral – paradigmatisch – nicht im Wettbewerb realisiert werden *kann*.”⁵² Nicht nur *sollen* die Akteure ohne moralische Rücksichtnahmen agieren – dies war das erste Argument, das Wohlstandsargument –, sie ‘*können*’ auch keine moralische Rücksicht nehmen. Denn unter den Bedingungen des Wettbewerbs “*kann* Moral, sofern sie zu dauerhaften Kostenerhöhungen bei den Akteuren führt, nicht von den einzelnen (Unternehmen) auf freiwilliger Basis realisiert werden, weil deren moralisches Verhalten von den Konkurrenten ausgebeutet werden kann.”⁵³

Die These lautet also, daß es angesichts des ‘unerbittlichen’ und ‘unnachsichtigen’ Zwangs des Wettbewerbs⁵⁴ – zumindest teilweise oder ‘systematisch’ – ‘unmöglich’ wird, das moralisch Richtige zu tun. Homann denkt das Verhältnis von Wettbewerbsdruck und Ethik in Begriffen der ‘(Un-) Möglichkeit’ bzw. des ‘(Nicht-) Könnens’. Diese Sicht ist bereits in seiner Definition von Wirtschaftsethik angelegt: “Wirtschaftsethik ... befaßt sich mit der Frage, welche moralischen Normen und Ideale unter den Bedingungen der modernen Wirtschaft und Gesellschaft ... zur Geltung gebracht werden *können*.”⁵⁵ Und die Antwort, die Homann gibt, lautet eben, daß moralisches Handeln, also Handeln ‘aus Pflicht’ (Kant) nicht auf der Ebene der ‘Spielzüge’, sondern, so müssen wir annehmen, nur auf der der ‘Spielregeln’ bzw. der ‘Rahmenordnung’ stattfinden ‘kann’ (und auch soll). Wir kommen zum gleichen Ergebnis: Die unmittelbare Interaktion auf dem und im Markt soll bzw. nun: ‘kann’ nur eine bloß ‘pflichtmäßige’ (Kant) sein.

An dieser Pauschalhaltung ist meines Erachtens zu kritisieren, daß dies gar keine Frage der ‘Möglichkeit’, sondern der *Zumutbarkeit* ist.⁵⁶ Und dies ist ein kategorialer Unterschied. ‘Unmöglichkeit’ würde bedeuten, daß sich jedes Wirtschafts- bzw. Handlungssubjekt gänzlich dem Primat der empirischen Bedingungen – bei Homann wären dies die Sachzwänge – unterordnen *müßte*. Jeder Person mit ‘ernsthafter moralischer Grundhaltung’ würde damit die Reflexion und Relativierung des eigenen Erfolgsstrebens untersagt, d.h. es würde ihr (vom Wettbewerb) gleichsam verboten, dieses Streben “unter den ethischen Legitimations- und Verantwortbarkeitsanspruch zu stellen.”⁵⁷ Außerdem würde so jedem Wirtschaftssubjekt die Möglichkeit der freien Willensentscheidung abgesprochen, z.B. sich nach reiflicher Überlegung doch für die für ihn zwar vielleicht nicht ganz so nützliche, aber ansonsten verantwor-

⁵¹ Homann/Blome-Drees (1992: 21), Hvh.d.V.

⁵² Homann/Blome-Drees (1992: 35), Hvh.d.V.

⁵³ Homann/Blome-Drees (1992: 41), Hvh.d.V. Vgl. auch ders. (1995: 190): “Unter Bedingungen moderner Marktwirtschaften mit Wettbewerb *können* zahlreiche unmittelbare Handlungen nicht kommunikativer Natur sein” (Hvh.d.V.) - wobei ‘kommunikative Natur’ hier für moralisches Handeln steht. Vgl. zur Darlegung der Begründung mit Hilfe des sogenannten ‘Gefangenendilemmas’ dies. (1992: 38 ff.).

⁵⁴ Vgl. Homann/Blome-Drees (1992: 34).

⁵⁵ Homann/Blome-Drees (1992: 14), Hvh.d.V.

⁵⁶ Vgl. Ulrich (1997: 155 f.), Thielemann (1996: 288 f.).

⁵⁷ Ulrich (1997: 155).

tungsvollere Alternative zu entscheiden, wenn er denn die Folgen meint tragen zu können.

Aber – immerhin – manchmal, vielleicht ‘systematisch’, kann es eben ‘unter den Bedingungen des Wettbewerbs’ unzumutbar sein, d.h. als unzumutbar zu beurteilen sein, daß man das an sich moralisch Richtige tut. Durch die adäquatere, weniger rigoristische Kategorie der Zumutbarkeit (statt der Unmöglichkeit) bleibt das Problem, daß der moralische Akteur “unter Wettbewerbsbedingungen” der “dumme August” ist, weil er von den Konkurrenten “ausgebeutet” würde,⁵⁸ also bestehen.⁵⁹ Ob nun als Unzumutbarkeits- oder Unmöglichkeitsproblem verstanden, jedenfalls soll dieses Problem auf der Ebene der ‘Rahmenordnung’ bzw. der ‘Spielregeln’ gelöst werden. Die “Institutionen” seien “so zu gestalten, daß Moral möglich (bzw. zumutbar, A.d.V.) wird.”⁶⁰

Offenbar scheint es so zu sein, daß “moralische Intentionen und Motivationen” zwar “nicht in die wirtschaftlichen Handlungen”, aber selbstverständlich “in die Gestaltung der Regeln für diese Handlungen” eingehen ‘können’ bzw. sollen.⁶¹ Dies würde durch verantwortungsbewußte Individuen, die sich (ordnungs-)politisch engagieren, bewerkstelligt, etwa im Sinne “ordnungspolitischer Mitverantwortung”.⁶² Genau so wird der ‘ordnungsethische’ Ansatz Homanns dann ja auch von seinen Interpreten verstanden.⁶³

Stützig machen sollte uns allerdings die von Homann im gleichen Atemzug gemachte Aussage, daß, “wenn Moral über die ... Vorsprungsgewinne,” mit denen ‘Moral’ dann ‘möglich’ gemacht werden könnte, “oder (bzw. und, A.d.V.) über die sozialen Motive von Unternehmern/Managern ins Spiel gebracht wird, ... sie systematisch an zufälligen Umständen (hängt), die vorliegen oder auch nicht vorliegen können... Die Moral in der Marktwirtschaft würde also von Konjunkturlagen und von der moralischen Qualität einzelner abhängig.”⁶⁴ Sehen wir einmal von den Konjunkturlagen ab, so wäre aber ja zu fragen: Wovon sonst als von der “moralischen Qualität einzelner”, also einem Handeln ‘aus Pflicht’ bzw. aus moralischer Einsicht, sollte die ‘Moral der Marktwirtschaft’ denn abhängen?! Wenn die “moralische Qualität der Marktwirtschaft ... nicht ... an moralischen Motiven der Akteure ... festzumachen” ist,⁶⁵ welcher Instanz sollte sie dann sonst entspringen? Wer sollte denn prüfen können, daß es sich tatsächlich um eine ‘moralische’ (und nicht etwa um eine unmoralische) ‘Qualität der Marktwirtschaft’ bzw. der sie (angeblich) konstituierenden Rahmenordnung handelt, wenn nicht vernunftbegabte Akteure?

An anderer Stelle lassen Homann und Blome-Drees dann die Katze aus dem Sack: “Man darf nun nicht in den Fehler verfallen, vorschnell beim politischen Agieren

⁵⁸ Homann/Blome-Drees (1992: 94).

⁵⁹ Homann benutzt übrigens an einigen Stellen auch den Begriff der ‘Unzumutbarkeit’ (vgl. Homann/Blome-Drees 1992: 36, 38). Doch bleiben diese Stellen letztlich die Ausnahme.

⁶⁰ Homann/Blome-Drees (1992: 40 f.).

⁶¹ Homann/Blome-Drees (1992: 40).

⁶² Vgl. Ulrich (1997: 434). Mit Ulrich (1997: 319 ff.) könnte man dies im Sinne der Idee “institutioneller Rückenstützen” interpretieren.

⁶³ Vgl. oben Fußnote 7 mit Bezug auf Steinmann/Löhr und Zimmerli/Abländer.

⁶⁴ Homann/Blome-Drees (1992: 37).

⁶⁵ Homann/Blome-Drees (1992: 38).

auf andere, am Gemeinwohl orientierte Motive zu schließen; Unternehmen können auch hier nicht anders, als ihren eigenen Vorteil im Auge zu behalten.”⁶⁶ Auch bei dem “politischen Engagement” in Hinblick auf eine “Veränderung der bisherigen Rahmenordnung”, und zwar so, daß Moral ‘möglich’ bzw. zumutbar wird, handelt es sich nicht um ein moralisches Engagement, nicht um ein Engagement aus moralischer Einsicht. Vielmehr sind die “politischen Spielzüge ... nicht direkt auf den individuellen ökonomischen Erfolg einzelner Unternehmen gerichtet,” sondern auf den *indirekten*, ‘langfristigen’ ökonomischen Erfolg bzw. “auf eine Verbesserung der politischen Voraussetzungen für einen solchen Erfolg.”⁶⁷

Dies ist nicht nur darum erstaunlich, weil Homann just zwei Seiten zuvor ausdrücklich betont, daß “die Erfüllung moralischer Forderungen” nicht auf “individuelle Moral bzw. ‘Tugend’ verzichten” kann.⁶⁸ Es bedarf also, so Homann ausdrücklich, für die Gestaltung der “Rahmenordnung” der ”moralischen Innovatoren ... Moral und moralische Motivation von einzelnen sind unverzichtbar, sie setzen in unserem Entwurf nur an einer systematisch anderen Stelle an: Nicht bei den unmittelbaren wirtschaftlichen Handlungen, die im Prinzip ‘moralfrei’ erfolgen, sondern bei der Gestaltung ... der Regeln für diese Handlungen.”⁶⁹ Angesichts des eine Seite später geäußerten Postulats, daß auch noch den “politischen Spielzügen die gleiche ‘Motivation’ bzw. Interessenlage zugrunde gelegt wird,” nämlich, wie auf der Ebene der im engeren Sinne ‘ökonomischen Spielzüge’, die Vorteils- bzw. Gewinnmaximierung, grenzt Homanns Begriffsverwendung nahezu an ‘Doublespeak’ im Sinne George Orwells.

Fraglich ist dann auch, warum Homann so sehr darauf insistiert, daß “politische Spielzüge ... deutlich von ökonomischen Spielzügen” zu unterscheiden seien,⁷⁰ gilt doch für beide Typen von “Spielzügen” der gleiche Modus der “‘Motivation’ bzw. Interessenlage”, nämlich die Durchsetzungsrationaltät.⁷¹ Ein kategorialer Unterschied ließe sich hierin allenfalls ausmachen, indem man die ‘ökonomischen Spielzüge’ mit ‘kurzfristiger’, also bloß vermeintlicher Vorteilsmaximierung, die ‘politische Spielzüge’ hingegen mit ‘langfristiger’, definitiver Vorteilsmaximierung gleichsetzt. Warum aber sollte diese ‘Langfristigkeit’ der Durchsetzungsrationaltät mit ethischer Vernunft zusammenfallen?

Um den wirtschaftsethischen Ansatz Homanns zu verstehen, müssen wir uns von der ‘naiven’ Sicht, die selbstverständlich moralische Akteure, und sei es auch nur auf der Ebene der ‘Rahmenordnung’, voraussetzt, abwenden. Es gibt überhaupt kein moralisches (Handlungs-)Subjekt, an das Homann die Normen, die er verteidigt (etwa daß ‘Wettbewerb solidarischer als Teilen ist’ oder daß ‘Moral’ auch ‘unter den

⁶⁶ Homann/Blome-Drees (1992: 41). Vgl. auch Homann (1996a: 181).

⁶⁷ Homann/Blome-Drees (1992: 122 f.). Vgl. auch dies. (1992: 148): “Auch hier”, bei der Änderung des Ordnungsrahmens, “setzen wir nicht eine originär moralische Interessenlage voraus.”

⁶⁸ Homann/Blome-Drees (1992: 39).

⁶⁹ Homann/Blome-Drees (1992: 40).

⁷⁰ Homann/Blome-Drees (1992: 41).

⁷¹ Vgl. ebd. Den Hintergrund hierfür liefert vermutlich die Institutionenökonomik James M. Buchanans, auf die sich Homann und Blome-Drees (1992: 44, 55) ja ausdrücklich beziehen und für die auch das politische Handeln ein ‘eigenintessiertes’ Handeln ist. Vgl. hierzu kritisch Thielemann (1996: 201 ff.).

Bedingungen' des Wettbewerbs ordnungspolitisch 'möglich' bzw. zumutbar zu machen ist) adressiert und welches diese Normen zur Geltung brächte – auch nicht auf der Ebene der 'Rahmenordnung'.

Zu fragen ist also, wer die immer wieder beklagten "ordnungsbedingten Regeldefizite"⁷² bzw. die "institutionellen Defekte",⁷³ bei denen es sich ja wohl um ethische 'Defizite' handelt, überhaupt nur als solche feststellen, geschweige denn beseitigen können soll. Homann formuliert beispielsweise: "Statt interventionistisch in die Spielzüge einzugreifen, kann *man* versuchen, die Gewinnkalküle der unter Wettbewerbsbedingungen agierenden Unternehmen durch eine Energiesteuer ... zu beeinflussen".⁷⁴ Aber wer ist 'man', und wer 'beeinflußt' denn die Situation – ja wohl in Richtung auf ethische Vernunft? Wer setzt die "institutionellen Reformen"⁷⁵ *als ethisch gerechtfertigte Reformen* denn in Gang?

Die Antwort ist: niemand. Homann sagt selbst: "Nun kann man zwar sagen, daß aber die Regeln intentional gesetzt werden, so daß eine moralische Intentionalität auf der Meta-Ebene angenommen wird."⁷⁶ Diese wäre jedoch ein Mißverständnis des Ansatzes. Im gleichen Atemzug betont Homann daher, daß "die moderne politische Ökonomik auch auf die Regelsetzung die Denkfigur nicht intendierter Resultate eigeninteressiert-intentionaler Handlungen (von stimmenmaximierenden Politikern)" anwendet.⁷⁷ Offenbar muß *sich* also das moralisch Richtige für Homann aus dem (quasi-natürlichen, bewußtlosen) *Zusammenspiel* der 'eigeninteressiert' agierenden Individuen hinter deren Rücken *ergeben* – es geht sozusagen nicht durch ihre Köpfe, sondern durch den (eigeninteressierten) Magen. Beim Ansatz Homanns handelt es sich also tatsächlich um eine 'Ethik ohne Moral', um eine *metaphysische* Position bzw. eine Metaphysik des Marktes.⁷⁸ Metaphysisch ist diese Konzeption, weil sie die teleologische Voraussetzung der Ethik, überhaupt der praktischen Vernunft, mißachtet und, statt auf ein Handeln aus Einsicht, auf eine 'höhere', 'übermenschliche', quasi-göttliche Macht setzt: auf die umfassend verstandene unsichtbare Hand des Marktes setzt. Dem bewußtlosen Zusammenspiel der wirtschaftlichen Handlungen, den 'Interdependenzen', wird eine vernünftige Intentionalität unterstellt, die wir dann als – moralisch gesehen – kontemplative Beobachter (z.B. als Leser der Schriften Homanns), nicht als Akteure, als verbindlich und ethisch vorbildlich anerkennen sollen.

⁷² Homann/Pies (1994: 8).

⁷³ Homann/Blome-Drees (1992: 71).

⁷⁴ Homann/Pies (1994: 9), Hvh.d.V.

⁷⁵ Homann/Pies (1994: 10).

⁷⁶ Homann (1996a: 181).

⁷⁷ Ebd.

⁷⁸ Vgl. Ulrich (1997: 168 ff.). Vgl. auch Thielemann (1996: 262 ff.), der in diesem Zusammenhang von einer "Systemethik" spricht. Wir kommen hierauf in Abschnitt 5 zurück.

4. Die allgemeine Konzeption von Wirtschaftsethik als “Ethik mit ökonomischer Methode”⁷⁹

Nun könnte Homann jedoch einwenden, daß in seinem Konzept sehr wohl moralische Akteure Platz finden – nämlich als “moralisch sensible Zeitgenossen”⁸⁰ oder als Personen, die “moralische Zielsetzungen” verfolgen,⁸¹ bzw. ‘moralische Resultate erwünschen’.⁸² So verweist Homann gar explizit auf diese ‘moralischen’ Handlungssubjekte als letztlich ausschlaggebende Akteure: “Immer stehen am Ende dieser Regelhierarchien Individuen, die aus ihren Erfahrungen und ihren Idealen die Gestaltung vornehmen.”⁸³

Wie aber nun läßt sich dies zusammenbringen, daß also Homann einerseits zwar von ‘moralischen Zielsetzungen’ spricht, andererseits aber generell der ökonomischen Durchsetzungsrationalität das Wort redet bzw. daß in seinem Konzept nur Vorteilsmaximierer als Akteure auftreten?⁸⁴ Der Clou liegt darin, daß die ‘Moral’ bei ihm als eine ‘Präferenz’ wie jede andere auch zu betrachten ist.

4.1 Moral als Präferenz

Auch wenn Homann vom – in der Öffentlichkeit vorhandenen – “wachsenden Verlangen“ spricht, “das wirtschaftliche Handeln wieder stärker an moralischen Idealen wie Humanität, Solidarität und Verantwortung zu orientieren,”⁸⁵ so drückt sich in seinem wirtschaftsethischen Ansatz doch eher eine gewisse Geringschätzung gegenüber diesen moralischen Anliegen aus, was ja schon darin zum Ausdruck kommt, daß er diese Handlungssubjekte als ‘moralisch sensible Zeitgenossen’ bezeichnet.

Offenbar hätte ein Ernstnehmen dieser ‘moralischen Zielsetzung’ *als solchen* auch gar keinen Sinn, denn für Homann ist ‘Moral’ eine ‘Präferenz’. Sie gehört zum “Spektrum von Motiven”, über das ‘die Menschen’ verfügen,⁸⁶ bzw. zu den “Wünschen”, und hat “im Wollen der Betroffenen ihren Ursprung.”⁸⁷ Zu dem Wollen anderer haben wir jedoch keinen Zugang.

Homann bedient sich der in der Ökonomie üblichen Unterscheidung von ‘Präferenzen’ und ‘Restriktionen’.⁸⁸ Beide zusammen bestimmen das Handeln – auch das ‘moralische’. Aber nicht – wie der Name schon sagt – über die ‘Präferenzen’ ist das Handeln anderer veränderbar, sondern allein über die ‘Restriktionen’. “Handlungen

⁷⁹ Vgl. den Titel von Homann (1996a).

⁸⁰ Homann/Blome-Drees (1992: 9, 80, 100); Homann/Pies (1994: 3).

⁸¹ Vgl. Homann (1996a: 182).

⁸² Homann (1996a: 181).

⁸³ Homann/Blome-Drees (1992: 40).

⁸⁴ Ich erinnere an das Schlüsselzitat: Die Individuen “können auch hier (auf der Ebene der Rahmenordnung, A.d.V.) nicht anders, als ihren eigenen Vorteil im Auge zu behalten.” Homann/Blome-Drees (1992: 41).

⁸⁵ Homann (1993: 1287).

⁸⁶ Vgl. Homann (1997b: 21).

⁸⁷ Homann (1997b: 25).

⁸⁸ Vgl. Homann/Blome-Drees (1992: 98 f.).

werden rekonstruiert aus Präferenzen und Restriktionen, Änderungen der Handlungen werden zurückgeführt auf Änderungen der Restriktionen, nicht auf Änderungen der Präferenzen.”⁸⁹

Das Charakteristische an diesem ökonomischen Konzept des Handelns ist die *Beliebigkeit* der ‘Präferenzen’. Man betrachtet “die persönlichen Präferenzen des Individuums, die – ihrer Natur nach – eigeninteressiert sind, *welchen Gehalt sie auch immer haben mögen.*”⁹⁰ Der qualitative Inhalt dieser ‘Präferenzen’ scheint hier egal zu sein, also auch, ob es sich um moralische Anliegen handelt – “so gut sie (auch) normativ begründet erscheinen mögen”⁹¹ – oder im Gegenteil um unmoralische. Das ist erstaunlich, denn *Moral* tritt typischerweise mit dem *Anspruch* der ethisch-normativen *Verbindlichkeit* auf. Darin besteht ja gerade – gut Kantisch – ihre Moralität.

Auch der Umstand, daß Homann ‘*Moral*’ nicht nur als ‘Präferenz’, sondern an anderer Stelle auch als ‘Restriktion’ von “Ökonomie und Ökonomik” betrachtet,⁹² ist ein weiteres Indiz dafür, daß *Moral* nicht selbst und als solche ernst genommen, sondern doch als eher lästig erscheint. ‘*Moral*’ steht hier für die “moralisch sensiblen Zeitgenossen”, ‘Ökonomie/Ökonomik’ für die Unternehmen, und diesen “bläst ... der Wind der öffentlichen Meinung ... ins Gesicht.”⁹³

Nun ist aber zu fragen, ob sich von *Moral*, im recht verstandenen Sinne, in Begriffen von ‘Präferenzen’ oder ‘Restriktionen’ reden läßt. Das Problem dabei besteht nämlich darin, daß Homann dann nicht zwischen Legitimität und Akzeptanz unterscheiden kann⁹⁴ bzw. strenggenommen nicht angeben kann, ob es sich tatsächlich um ‘*moralische*’ oder im Gegenteil vielleicht sogar um *unmoralische* Zielsetzungen handelt.⁹⁵

Homann suggeriert also die Identität der folgenden, kategorial unterschiedlichen Behauptungen: Handlung X wird als legitim *angesehen* (akzeptiert), einerseits; Handlung X *ist* legitim (oder ‘moralisch’), andererseits. Entsprechend verwenden Homann und Blome-Drees die Begriffe synonym: “Für die Unternehmen insgesamt, insbesondere für Großunternehmen, ist die gesellschaftliche Legitimation *und Akzeptanz* so *wichtig* geworden, daß es in ihrem vitalen langfristigen Eigeninteresse liegt, moralische Werte in Form einer individuellen Selbstbindung unter Beweis zu stellen und öffentlich zu kommunizieren – getreu dem Motto: Tue Gutes und rede

⁸⁹ Homann (1994: 23).

⁹⁰ Homann (1985: 144), Hvh.d.V. Vgl. auch Homann (1997b: 34), wo behauptet wird, daß in der pluralistischen Gesellschaft “als ein übergreifendes, allgemeines Beurteilungskriterium zunehmend nur noch die Vorteile und Nachteile der Betroffenen gelten können, *was immer die Betroffenen selbst als Vorteile und Nachteile ansehen.*” (Hvh.d.V.)

⁹¹ Homann (1997b: 26).

⁹² Vgl. Homann/Blome-Drees (1992: 100 ff.).

⁹³ Homann/Blome-Drees (1992: 9).

⁹⁴ Vgl. zur Unterscheidung von Akzeptanz und Legitimität grundlegend Ulrich (1997: 31, 65, 196, 306, 445 ff.).

⁹⁵ Vgl. auch Rottländer (1996: 167), der gegenüber Homann fragt, wie denn innerhalb des Ansatzes “empirische *Moral* zu reflektierter Ethik” werden soll. Wenn Homann (1997b: 27) beispielsweise mir nichts, dir nichts von “Anreizethik” spricht, so ist ja zu fragen, warum es sich dabei überhaupt um eine Ethik (und nicht um eine Technik) handeln soll.

darüber.⁹⁶ Wenn es nun die Unternehmen geschafft haben, die Öffentlichkeit zu der Meinung gebracht zu haben, daß z.B. Gentechnologie ethisch legitim ist und folglich von ihnen akzeptiert wird, dann *ist* dieser Konzeption zufolge Gentechnologie *legitim*. Oder: Diejenigen übriggebliebenen Kritiker, die vielleicht tatsächlich ethisch gut begründete Gegenargumente hervorgebracht haben und insofern ihre “moralische Akzeptanz”⁹⁷ verweigern, diese Akzeptanzverweigerung aber nicht “wichtig” ist für die Unternehmung, weil die Kritiker nur über eine geringe *Macht* verfügen, so daß es *nicht* im “vitalen langfristigen Eigeninteresse” der Unternehmen “liegt, moralische Werte ... unter Beweis zu stellen,”⁹⁸ dann fallen diese Ansprüche aus der Betrachtung heraus. Die Unternehmenspolitik müßte entsprechend als legitim gelten.

Demgegenüber ist festzuhalten, daß sich über Moral nicht in terms von Präferenzen reden läßt oder sie sich gar als “moral taste” zur Geltung bringen ließe.⁹⁹ Moral “ist keine Eigenschaft, die Objekten anhaftet (wie beispielsweise eine Farbe) und die *wir*, unabhängig vom ‘Objekt’ der Beurteilung, diesem zu- oder absprechen und dann schätzen könnten oder nicht. Um beurteilen zu können, ob ein ‘Geschmack’ oder eine ‘Präferenz’ tatsächlich als ‘moralisch’ (und nicht etwa als ‘unmoralisch’) zu beurteilen ist, muß vielmehr eine *Teilnehmerperspektive* eingenommen werden, eine Perspektive *mit* dem ‘Gegenstand’ der Beurteilung.”¹⁰⁰ Wenn also derjenige, der von ‘moralischen Zielsetzungen’ spricht, nicht eine kritische Teilnehmerperspektive – und d.h.: die Einstellung der kommunikativ-ethischen Vernunft – einnimmt gegenüber denjenigen, die da (*angeblich*) ‘moralische Zielsetzungen’ haben oder auch gegenüber denjenigen, die diesen (*angeblich*) Rechnung tragen, dann kann er auch nicht prüfen, ob hier ein “Etikettenschwindel” vorliegt bzw. ob der Begriff das Etikett ‘moralisch’ auch zu Recht trägt.¹⁰¹ Das, was andere als legitim ansehen, ist nicht unbedingt legitim; vielleicht täuschen sie sich ja – oder werden getäuscht. Sogenannte ‘moralische Zielsetzungen’ sind nicht einfach dadurch ‘moralisch’, daß sie so genannt werden.

Man kann diese Position, Moral als Präferenz zu begreifen, mit Hegel auch noch tiefergehend kritisieren. Auch wenn zu Zeiten Hegels das ökonomische bzw. das ökonomistische Denken noch nicht so weit ‘fortgeschritten’ war wie heute und wohl niemand auf die Idee kam bzw. sich getraute, Moral mit beliebigen anderen Vorlieben zu vergleichen bzw. auf eine Stufe zu stellen, so gab es doch offenbar die Tendenz zu einer Gleichgültigkeit gegenüber den moralischen Auffassungen und Ansprüchen anderer, nämlich im Sinne einer privatistischen Gewissensethik, sei es in Form des Intuitionismus oder des Emotivismus. Gegen diese Tendenzen wendete

⁹⁶ Homann/Blome-Drees (1992: 137), Hvh.d.V. Vgl. zur Kritik des damit verbundenen ‘instrumentalistischen’ Verständnisses von Unternehmensethik Thielemann (1997: 19 ff.), Ulrich (1997: 418 ff.).

⁹⁷ Homann/Blome-Drees (1992: 133, 138 f.).

⁹⁸ Homann/Blome-Drees (1992: 137).

⁹⁹ Vgl. zum Begriff der ‘moral tastes’, die genau so zu betrachten seien wie andere Geschmäcker auch, Buchanan (1994: 128). Vgl. auch Thielemann (1996: 133).

¹⁰⁰ Thielemann (1996: 133).

¹⁰¹ Vgl. Thielemann (1997: 29). Thielemann entlehnt den Begriff des ‘Etikettenschwindels’ von Steinmann/Löhr (1994: 110).

sich Hegel mit Vehemenz: Wer sich “auf das Gefühl, sein inwendiges Orakel, beruft, ist ... gegen den, der nicht (zufälligerweise, A.d.V.) übereinstimmt, fertig; er muß erklären, daß er dem weiter nichts zu sagen habe, der nicht dasselbe in sich finde und fühle; – mit anderen Worten, er tritt die Wurzel der Humanität mit Füßen. Denn die Natur dieser ist, auf die Übereinkunft mit anderen zu dringen, und ihre Existenz nur in der zustande gebrachten Gemeinsamkeit der Bewußtsein(e).”¹⁰²

4.2 Das ‘Durchschlagen’ der Anwendungsbedingungen auf die normative Gültigkeit

Mit dem Verständnis von ‘Moral’ als Präferenz ist jedoch nicht nur die Gleichgültigkeit gegenüber diesen Präferenzen impliziert, vielmehr gehört zum ökonomischen Ansatz auch, daß die Präferenzen nach Umsetzung, ‘Realisierung’, ‘Implementierung’, ‘Anwendung’, d.h. *Durchsetzung* streben. Die Durchsetzungsorientierung gilt also auch für ‘die Moral’ – dies versucht Homann immer wieder implizit aufzuzeigen. So verwirft er die “Unterscheidung von strategischer und kommunikativer Rationalität” als “*unzweckmäßig*”, und zwar für “die Ziele ... der Moral bzw. Ethik”.¹⁰³ Auch “moralische Normen und Ideale” werden also unter dem Gesichtspunkt betrachtet, ob sie sich ‘*durchsetzen*’ lassen – oder eben nicht.¹⁰⁴

Dies paßt gut zu dem *formalen* Verständnis des Homo oeconomicus, wie es der ökonomischen Theorie James M. Buchanans entspricht, auf den sich ja Homann ausdrücklich als “Orientierungsautor” bezieht.¹⁰⁵ Dazu erinnern wir uns an die Aussage Homanns, daß “die persönlichen Präferenzen des Individuums ... *ihrer Natur nach eigeninteressiert sind*, welchen Gehalt sie auch immer haben mögen.”¹⁰⁶ Und als ein möglicher “Gehalt” kommt eben ‘Moral’ in Frage; sie ist bloß ein mögliches ‘Argument’ (Buchanan) in der Nutzenfunktion des vorteilsmaximierenden Homo oeconomicus.¹⁰⁷

Mit diesem Trick scheint es Homann zu gelingen, grundsätzlich dem strategischen Handeln und dessen Durchsetzungsrationaltät das Wort zu reden und die kommunikativ-ethische Vernunft als ‘ethisch unzweckmäßig’ ad acta. zu legen. “Wer ... die Frage stellt, *wie* sich moralische Zielsetzungen, z.B. die Solidarität aller Menschen oder die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen” – oder was auch immer! – “*unter den Bedingungen* der modernen Welt ... *realisieren* lassen, ... *der tut gut daran*, Lösungsideen mit Hilfe des Homo-oeconomicus-Konstrukts darauf hin zu untersuchen, ob sie sich anreizkompatibel *implementieren lassen*.”¹⁰⁸ Man *soll* also “nicht

¹⁰² Hegel (1986: 64 f.).

¹⁰³ Homann (1997a: 140). Natürlich spricht sich hier ein eklatantes Mißverständnis gegenüber dieser *kategorialen* Unterscheidung aus.

¹⁰⁴ Vgl. Homann (1996a: 181).

¹⁰⁵ Vgl. Homann (1994: 23).

¹⁰⁶ Homann (1985: 144), Hvh.d.V.

¹⁰⁷ Vgl. zum formalen Verständnis des Homo oeconomicus mit den entsprechenden Quellen zu Buchanan und Homann Thielemann (1996: 114 f., 132 f.).

¹⁰⁸ Homann (1996a: 182), Hvh.d.V.

auf moralische Postulate“ setzen,¹⁰⁹ bzw. ‘man tut gut daran’, dies nicht zu tun, und zwar gerade ‘um der Moral willen’ bzw. “um die Realisierungschancen moralischer Normen und Ideale in der Gesellschaft” abschätzen und so die “ethischen Gewinne” einstreichen zu können.¹¹⁰ Statt an moralischer Argumentation, die Homann mit dem Begriff der “Appellitis” zu desavouieren versucht,¹¹¹ empfiehlt er, sich am sogenannten “Homo-oeconomicus-” oder kurz “H-O-Test” zu orientieren.¹¹² Denn “Moral läßt sich in modernen Gesellschaften nur via h-o-geprüfter institutioneller Arrangements realisieren,”¹¹³ bzw. ‘durchsetzen’ – “*oder gar nicht!*”¹¹⁴

Hier zeigt sich, wie bereits eingangs erwähnt, daß Homann die Durchsetzungsrationaliät des Homo oeconomicus legitimieren möchte, und zwar u.a. dadurch, daß er diese formal zu verstehende Rationalität einfach mit der Präfix ‘Moral’ versieht. Der Trick besteht darin, die ‘moralisch sensiblen Zeitgenossen’ bzw. die angewandte Ethik bei ihrer Anwendungs- bzw. Durchsetzungsorientierung abzuholen und ins eigene (ökonomistische) Boot zu ziehen, was durch Formulierungen wie “es täte der allgemeinen Ethik gut,” sich des Homo-oeconomicus-Konstrukts zu bedienen, zum Ausdruck gebracht wird.¹¹⁵ Die Message ist: Ihr seid ja selbst Homines oeconomici, wenn ihr ‘Ethik’ ‘anwenden’, ‘implementieren’, ‘realisieren’ usw. wollt bzw. wenn ihr “die gesellschaftlichen Implementationschancen abschätzen wollt.”¹¹⁶ Ebenso habt ihr dann ja schon vorausgesetzt, daß es da ‘Anwendungsbedingungen’ gibt, die potentiell widerständig sind, also als Homines oeconomici zu betrachten sind, die ihre eigenen Präferenzen haben und nur in ihrer Eigenschaft als Restriktion interessieren.¹¹⁷ Ihr wißt ja schon, was das moralisch Richtige ist und seit anderen gegenüber ‘fertig’ (Hegel), und daher interessieren euch auch die guten Gründe der anderen nicht mehr. Laßt euch doch endlich einmal auf diese Erkenntnis – daß nur die ‘ökonomische Methode’ “aussichtsreiche Problemlösungsstrategien”¹¹⁸ anbieten kann – ein, denn “der rein normative Diskurs ist hier,” bei der Abschätzung der “Chancen einer allgemeinen Befolgung” von moralischen Normen, “hilflos.”¹¹⁹

Nun möchte Homann aber wohl doch etwas über normative Gültigkeit aussagen, formuliert er doch seinen Ansatz ausdrücklich als ‘Wirtschafts- und Unternehmensethik’. Deren Aufgabenbereich definiert er wie folgt: “Wirtschaftsethik (bzw. Unternehmensethik) befaßt sich mit der Frage, welche moralischen Normen und Ideale unter den Bedingungen der modernen Wirtschaft und Gesellschaft (von den Unternehmen) zur Geltung gebracht werden können.”¹²⁰

¹⁰⁹ Homann/Blome-Drees (1992: 93).

¹¹⁰ Homann (1996a: 182). Von “ethischen Gewinnen” spricht Homann in (1995: 190, 69).

¹¹¹ Vgl. Homann (1997b: 34).

¹¹² Vgl. Homann/Blome-Drees (1992: 95), Homann/Pies (1994: 11), Homann (1997b: 21).

¹¹³ Homann/Pies (1994: 11).

¹¹⁴ Homann (1996a: 181).

¹¹⁵ Vgl. ebd.

¹¹⁶ Homann (1997b: 27).

¹¹⁷ Vgl. zu der These, daß “angewandte Ethik mit einem Bein im Ökonomismus ... steht,” Thielemann (1998), (1997: 15 ff.). Vgl. zur Kritik angewandter Ethik auch Ulrich (1997: 97 ff.).

¹¹⁸ Homann (1996a: 181).

¹¹⁹ Homann (1997b: 34).

¹²⁰ Homann/Blome-Drees (1992: 14).

Diese Definition von Wirtschaftsethik mag auf den ersten Blick sehr plausibel erscheinen. Dabei wird jedoch übersehen, daß bereits aus dieser so plausibel anmutenden Definition folgt, daß es offenbar auch moralische Normen gibt, die *nicht* 'zur Geltung gebracht werden können.' Der normativ-ethische Geltungsanspruch kommt in diesem Zusammenhang insbesondere in der folgenden, provokativen Aussage zum Ausdruck: "Unter den Bedingungen der Moderne schlägt die Implementierung einer Norm auf die Geltung durch"¹²¹ – und mit 'Geltung' ist hier nicht faktische soziale Geltung gemeint, sondern *ethisch-normative Gültigkeit*. Ebenso ist mit 'Implementation', 'Anwendung', 'Realisierung' usw. letztlich *Durchsetzung* gemeint: "Der Gültigkeitsanspruch einer Norm (hängt) von ihrer Realisierbarkeit ab ..."¹²²

Das Abholen angewandter Ethik bei ihrer Durchsetzungsorientierung wird also weitergetrieben. Der oben angesprochene Trick läßt sich auch weiterhin darin erblicken, das 'Zur-Geltung-Bringen' moralischer Ansprüche¹²³ mit *Durchsetzen* gleichzusetzen und Geltung bzw. Gültigkeit mit *Durchsetzbarkeit*. Um also herauszufinden, welche Normen in der Gesellschaft denn gelten sollen, d.h. gültig sind, hat man sich des 'H-O-Tests' zu bedienen. Dabei ist der H-O-Test so konstruiert, daß man mit ihm überprüfen kann, "ob und unter welchen Bedingungen Akteure," die "u.a. altruistische, solidarische etc. ... Motive" haben, diese "im Normalbetrieb einer Gesellschaft von Menschen mit gemeinsamen und konfligierenden Interessen zugleich *auch dauerhaft praktizieren können*."¹²⁴

Warum aber, so wäre zu fragen, sollten sie dies denn nicht "können"? Die Antwort ist: Weil 'die Gesellschaft' bzw. die 'Bedingungen der modernen Gesellschaft' sich aus *Homines oeconomici* zusammensetzt, die moralischen Geltungsansprüchen gegenüber prinzipiell unaufgeschlossen sind. Dies ist so gewiß wie die "Fallgesetze Galileis".¹²⁵ An anderer Stelle wird die gleiche Behauptung der prinzipiellen *Argumentationsunzugänglichkeit* 'der Menschen' – in dieser besteht die Quintessenz des *Homo oeconomicus*¹²⁶ – dadurch zum Ausdruck gebracht, daß "jedes Individuum ein Vetorecht" hat,¹²⁷ worin sich nichts anderes als die *Macht* bzw. *Gegenmacht* anderer ausspricht, also ihre Eigenschaft als 'Restriktion'.¹²⁸ Darum tritt an die Stelle des praktischen Diskurses bzw. des kommunikativ-ethischen Handelns der dem strategischen (Durchsetzungs-)Handeln zuzuordnende 'Homo-oeconomicus-Test'. Was dann nur noch "diskutiert werden (kann)," sind "paretosuperiore Regelverbesserungen."¹²⁹ Und Homann setzt hier Pareto-Superiorität mit Moral gleich.¹³⁰

¹²¹ Homann/Pies (1994: 5), vgl. auch Homann (1997b: 16).

¹²² Homann/Pies (1994: 5).

¹²³ Vgl. die obige Definition von Wirtschaftsethik.

¹²⁴ Homann (1997b: 21).

¹²⁵ Vgl. Homann (1996a: 181). Dies sagt Homann so nicht unmittelbar, geht jedoch aus dem Zusammenhang hervor.

¹²⁶ Vgl. Thielemann (1996: 143 f., 151 f.).

¹²⁷ Homann/Blome-Drees (1992: 56).

¹²⁸ Vgl. auch Thielemann (1996: 172).

¹²⁹ Homann (1997b: 26).

¹³⁰ Vgl. Homann (1997b: 37). "Gerade diese Streben nach (paretosuperiorer) Besserstellung" stellt Homann zufolge "den Kern aller Moral dar." An anderer Stelle (Homann/Blome-Drees 1992: 44) ist von den 'Vorteilen aller' die Rede.

Alles andere würde ja keinen Sinn machen bzw. wäre für ‘die Moral’ von Nachteil, da man sonst die motivationale Anreizstruktur der Handlungssubjekte übergehen würde, sie also auch nicht zur Zustimmung, also zum Mitmachen bewegen könnte. Das gesamtgesellschaftliche Machtgleichgewicht – oder, wie es heute oft heißt: die “Zukunftsfähigkeit”¹³¹ – ist also der normative Referenzpunkt.

Moralische Normen haben für Homann nämlich nur dann einen Verbindlichkeitscharakter, solange sie allgemeine Zustimmung erfahren, d.h. solange sie auch umgesetzt bzw. durchgesetzt werden können. Finden sie diese Zustimmung nicht mehr – weil z.B. andere ihr ‘Vetorecht’ wahrnehmen –, und bestehen sie somit den ‘Homo-oeconomicus-Test’ nicht, dann verlieren diese Normen laut Homann ihre ethische Gültigkeit. Genau dies meint das ‘Durchschlagen’ der ‘Bedingungen’ – d.h. des Homo oeconomicus – auf die ethisch-normative Gültigkeit.

Zwei Formen des ‘Durchschlagens’ sind zu unterscheiden:

1. Zum einen kann sich durch den H-O-Test herausstellen, daß die angestrebte Norm sich als “Illusion”¹³² erweist. Daß ‘Moral’ dem Test nicht standhält heißt: sie stößt auf zu große Widerstände bei den Handlungssubjekten bzw. sie liegt schlichtweg nicht in ihrem Interessenbereich und spiegelt deren Wünsche nicht wieder.

Eine Bestätigung für diesen Switch von der Durchsetzbarkeit auf die ethische Gültigkeit meint Homann im Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Zinsbesteuerung finden zu können. Da nämlich “nur etwa 50% der Zinsen steuerlich erfaßt werden können, ist die Rechtsnorm der Zinsbesteuerung verfassungswidrig.”¹³³ Eine darüber hinausgehende Norm, so Homann und Pies, “gilt” damit “nicht nur faktisch nicht, sie büßt auch ihren moralischen Geltungsanspruch an.”¹³⁴ Mit anderen Worten: Die Norm wird nicht durch (ethisch-normativ) gute Argumente, sondern durch den *Widerstand*, der ihr entgegengebracht wird (d.h. hier: dadurch, daß sich viele weigern, ihre Zinseinkünfte korrekt anzugeben), *ethisch* widerlegt. Hier reicht die (erfolgreiche) Weigerung eines einzelnen aus – jeder hat ja ein ‘Vetorecht’, was Homann immer wieder mit dem Ausspruch Hobbes, “vorausgesetzt, daß andere auch dazu bereit sind,” zum Ausdruck bringt.¹³⁵

Nicht also etwa der Widerstand, den paradigmatisch Homo oeconomicus ausübt, wird hier als illegitim betrachtet, es sind im Gegenteil unsere *moralischen* Zielsetzungen, die widerlegt werden, d.h. ethisch widerlegt werden, und zwar durch diesen Widerstand. Ethik, im eigentlichen Sinne verstanden, wird als von den Widerständen abhängig gemacht.¹³⁶ Im Grunde vertritt Homann mit seinem Ansatz des ‘Durchschlagens’ also die Position des *Rechts des Stärkeren*. Hierzu ein weiteres Beispiel: “Erst dann, wenn es ein allgemeinverbindliches und *hinreichend* sicher durchsetzbares

¹³¹ Vgl. Homann (1997b: 38). Vgl. zur Gleichsetzung des gesamtgesellschaftlichen Machtgleichgewichts mit Pareto-Superiorität Thielemann (1996: 205 f.).

¹³² Homann/Blome-Drees (1992: 99), Homann (1997b: 26 f., 34).

¹³³ Homann/Blome-Drees (1992: 46 f.), Hvh.d.V.

¹³⁴ Homann/Pies (1994: 4 f.).

¹³⁵ Vgl. Homann/Blome-Drees (1992: 35, 41).

¹³⁶ Darum sprechen Homann und Blome-Drees (1992: 98 ff.) davon, daß ‘Ökonomik als Restriktionsanalyse für Ethik’ fungiert.

Verbot, z.B. von Waffenlieferungen, gibt, kann es auch moralisch ‘gelten’...”¹³⁷ Wenn es also einigen Waffenschiebern gelingt, ein solches Verbot zu unterlaufen, dann zeigt sich darin, daß dieses illegitim ist.

2. Damit läßt sich an die zweite Form des ‘Durchschlagens’ der *Macht* des Homo oeconomicus auf die ethisch-normative Gültigkeit anknüpfen. Diese Form betont Homann zwar nicht so sehr, sie ergibt sich aber aus seiner ökonomischen Handlungskonzeption, die ja nicht nur für andere gilt, also diejenigen, die dem Homo oeconomicus-Test unterzogen werden, sondern auch für diejenigen, die diesen Test durchführen, ob sie nun ‘moralische’ oder beliebige andere ‘Zielsetzungen’ oder Präferenzen haben. Wenn nämlich die Institutionen in der Gesellschaft nicht in der “gewünschten Weise funktionieren”,¹³⁸ und sich gegebene “Arrangements” (z.B. das oben angesprochene Waffenausfuhrverbot in Krisenregionen) bisher nicht “homo oeconomicus-resistent” ausgestalten lassen,¹³⁹ dann muß man sie eben “anreizkompatibel” *machen*, dann müssen eben aktiv “Ansatzpunkte für – anreizinduzierte sc. – Verhaltenskorrekturen *ausgemacht* werden.”¹⁴⁰ Wenn die “Funktionsgesetze der Realität” nicht “sittlich” sind, dann muß man sie eben “sittlich ... machen.”¹⁴¹ “Anreizkompatibel” meint, daß die Regeln so transformiert werden müssen, daß die Eigeninteressen und Wünsche derjenigen Handlungssubjekte, die keine oder andere als ‘moralische Zielsetzungen’ haben, darin ihren Ausdruck finden, also sich als für sie vorteilhaft erweisen. Zu denken ist hier wohl beispielsweise daran, daß man die potentiellen Waffenschieber im obigen Beispiel dafür, daß sie im Falle eines Ausfuhrverbotes keine Geschäfte mehr machen können und einen finanziellen Ausfall haben, entschädigt. In diese Richtung scheint Homann wohl zu denken, wenn er schreibt, daß “z.B. alle Forderungen nach ‘Umverteilung’, so gut sie normativ begründet *erscheinen* mögen, nicht auf dem Stand der ökonomischen Methodik” sind, d.h. sich als ‘illusionär’ herausstellen, “weil die *Gegenleistung* für jene, die prima facie etwas abgeben müssen, also deren ‘Anreize’, außerhalb der Betrachtung bleiben.”¹⁴² Der normative Geltungsanspruch für sozialstaatliche Redistribution ist also nur *scheinbar* ‘normativ gut begründet’, wenn die (Netto-)Zahler für diese Zahlungen keine Gegenleistungen erhalten, also nicht von ihnen profitieren, sei es in Form eines guten Gewissens (falls sie ‘moralische Präferenzen’ haben) oder, was Homann hervorhebt, in Form der ‘Ermutigung’ der Zahlungsempfänger zur ‘Humankapitalinvestition’.¹⁴³ Wer also ‘Ethik’ will, der muß dafür bezahlen. Dadurch kann er sie durchaus ‘anreizkompatibel’ *machen*.

¹³⁷ Homann/Blome-Drees (1992: 46).

¹³⁸ Homann/Blome-Drees (1992: 93). Vgl. zu der Gleichsetzung von “moralischen Intentionen” mit beliebigen ‘Wünschen’ auch Homann (1995: 185).

¹³⁹ Vgl. Homann (1997b: 21).

¹⁴⁰ Homann (1996a: 182), Hvh.d.V.

¹⁴¹ Homann (1995: 182).

¹⁴² Homann (1997b: 26), Hvh.d.V., vgl. auch ders./Blome-Drees (1992: 99).

¹⁴³ Vgl. zu dieser ausdrücklich ‘ökonomischen’ Begründung der Sozialpolitik Homann/Blome-Drees (1992: 56 ff., 77). Ob das Argument ökonomisch-strategisch stichhaltig ist, sei einmal dahingestellt. Hier kommt es jedoch auf die Logik der Begründung der ‘Ethik’ aus Vorteilen bzw. Tauschgeschäften an.

5. Conclusio: Die ökonomische Theorie der Moral als Reverenz an einen Marktgott

Ziehen wir ein Fazit: Homanns Ansatz läßt sich als Versuch rekonstruieren, auf verschiedenen Wegen die Selbstbehauptungsrationalität des Homo oeconomicus *ethisch zu rechtfertigen*. Dieser Versuch ist zwar von vorn herein zum Scheitern verurteilt, doch scheitert er, mit Kersting gesprochen, auf “lehrreiche Weise”.¹⁴⁴

Nun könnte man aus all dem folgern, daß Homann im Grunde gar keine Ethik vertritt, jedenfalls keine, die diesen Namen verdient, sondern bloß die Durchsetzungsrationalität des Homo oeconomicus mit der Präfix ‘Moral’ bzw. ‘Ethik’ versieht. Letztlich gibt es aber doch einen solchen genuin normativ-ethischen Geltungsanspruch, wenn dieser auch letztlich auf eine metaphysische Ethikkonzeption hinausläuft und überdies mit den bisherigen Ausführungen nicht in Konflikt gerät (also nach wie vor dem Recht des Stärkeren entspricht). Fassen wir dazu noch einmal zusammen:

Im Ansatz Homanns – wohlgemerkt: einer *Wirtschaftsethik* – gibt es kein moralisches Handeln, das diesen Namen verdiente, ebenso keinen Akteur, der ‘aus Pflicht’ (Kant) handelte. Auch auf der Ebene, auf der scheinbar allein noch ein Handeln aus Pflicht ‘möglich’ ist – also auf der Ebene der ‘Rahmenordnung’ des Marktes –, handeln die Individuen zwingend eigeninteressiert – das war die Quintessenz von Abschnitt 3. Die nach Durchsetzung strebenden ‘moralischen Zielsetzungen’ sind eigentlich beliebige, ‘erwünschte’ Zielsetzungen, die nicht ethisch-normativ ernst zu nehmen sind. Und über die strikte Vorteilsorientierung derjenigen Homines oeconomici, die dem sog. ‘H-O-Test’ unterzogen werden, besteht ja gar kein Zweifel. Strategische Durchsetzungsrationalität überall. Wenn man nun doch noch einen genuin ethischen Geltungsanspruch aufrecht erhalten will – und dies tut Homann –, dann muß *sich* die ethische Vernünftigkeit *hinter unserem Rücken ergeben*. Tatsächlich schreibt Homann, daß das ethisch Vernünftige “sich nicht ... intentional” einstellt, “sondern als *nicht intendiertes Resultat intentionaler Handlungen*,” bzw. als “*nicht intendiertes Nebenprodukt* des eigeninteressierten Handelns der Akteure ... erwartet werden” kann.¹⁴⁵

Wir können uns also beruhigt zurücklehnen. Daß das ethisch Richtige geschieht, muß nicht “von der Ethik entwickelt” werden, es braucht “allenfalls nachvollzogen, ‘rekonstruiert’ (zu) werden.”¹⁴⁶ Wer aber hat dafür gesorgt, daß Ethik nicht der Aktion (d.h. kommunikativ-ethischem Handeln), sondern bloß der Kontemplation bedarf (wobei es dabei natürlich sehr viel der Aktion bedarf – aber eben nicht des Handelns ‘aus Pflicht’)? Wer hat die Welt so vernünftig eingerichtet, daß wir sie nur anschauen müssen, um ihrer Wohlgeordnetheit teilhaftig zu werden?

Die Antwort ist: Dies alles bewerkstelligt eine Art Marktgott, also ein der Funktionsweise des Marktes metaphysisch unterstellter vernünftiger Wille, den ja Adam Smith mit der berühmten Metapher der “unsichtbaren Hand” umschrieben hatte: Der

¹⁴⁴ Kersting (1994: 348). Die Aussage ist zwar auf Buchanan gemünzt, sie trifft aber auch auf Homann zu, insbesondere wenn man bedenkt, daß Homann sich stark an Buchanan anlehnt.

¹⁴⁵ Homann (1996a: 180, 182).

¹⁴⁶ Homann (1996a: 182).

einzelne „fördert ... in der Regel nicht bewußt das Allgemeinwohl, noch weiß er, wie hoch der eigene Betrag ist.“ Stattdessen “strebt er lediglich nach eigenem Gewinn. Und er wird in diesem wie auch in vielen anderen Fällen von einer unsichtbaren Hand geleitet, um einen Zweck zu fördern, den zu erfüllen er in keiner Weise beabsichtigt hat.”¹⁴⁷ Die Individuen sind also – ethisch gesehen – Marionetten dieser unsichtbar bleibenden Hand, d.h. der umfassend zu verstehenden Logik des Marktes.

Im Unterschied und in Erweiterung zu Smith ist diese Marionettenhaftigkeit der unter den Bedingungen des Marktes agierenden Akteure allerdings nicht bloß eine äußerliche. Wenn Homann von Ethik als “Heuristik” spricht,¹⁴⁸ dann ist damit gemeint, daß das, “was wir lebensweltlich als ‘normativ’ anzusehen uns gewöhnt haben”,¹⁴⁹ einer Vermutung darüber entspricht, wie noch weitere Vorteile zu erzielen sind, und d.h.: wo das gesamtgesellschaftliche Machtgleichgewicht bzw. Zustände von Pareto-Superiorität zu verorten sind. Man denke etwa an den Grundsatz: “Honesty is the best policy,” der ja die Differenz zwischen ‘kurzfristigem’ und ‘langfristigem’ Vorteilsstreben markiert.¹⁵⁰

Für Homann stellt sich ja das Problem, welchen Sinn denn ‘Moral’ noch haben kann, wo wir doch unvermeidlicherweise alle als *Homines oeconomici* durch die Welt gehen. Dieser Sinn muß ein ökonomischer sein. “Normativität – also Normen, Sollen, Pflicht, Werte etc. – hat ... den Status einer auf typische Situationen berechneten *Kurzfassung langer ökonomischer Überlegungen*.”¹⁵¹ Wir selbst meinen zwar, daß wir hier aus Pflicht handeln, in Wahrheit jedoch handeln wir in unserem langfristigen Eigeninteresse mit dem Ergebnis der Pareto-Superiorität. Und damit handeln wir, ohne daß uns dies bewußt wäre, im Dienst der ethischen Vernunft, so wie sie die ‘unsichtbare Hand’ des Marktes vorbestimmt hat. Der Marktgott hat uns also gleichsam die ethische Vernunft eingehaucht, die ja letztlich eine ökonomische Vernunft ist. In den Kategorien von “Pflicht, Sollen, Werten u. ä. ... sind wir *mit guten Gründen* sozialisiert worden.”¹⁵² Und ‘gute Gründe’ sind hier nicht *ethisch* gute Gründe, sondern Gründe hin Hinblick auf Pareto-Superiorität. Es sind nicht für uns als moralische Akteure gute Gründe, sondern dahinter steht die ‘unsichtbare’ Absicht des Marktgottes, der Pareto-Superiorität will.¹⁵³

Umgekehrt suggeriert Homann damit natürlich wiederum die *Legitimität* des Vorteilsstrebens bzw. der Durchsetzungsrationalität. Dies geht soweit, daß er sich gar erlaubt ausdrücklich zu formulieren: “*Unbändiges Vorteilsstreben bildet den Kern aller Moral – und sogar des christlichen Liebesgebotes*.”¹⁵⁴ Denn da der letzte

¹⁴⁷ Smith (1978: 371).

¹⁴⁸ Vgl. Homann/Blome-Drees (1992: 98 ff.).

¹⁴⁹ Homann (1997b: 35).

¹⁵⁰ Vgl. Weber (1972: 383, 723).

¹⁵¹ Homann (1997b: 34).

¹⁵² Homann (1997b: 27), Hvh.d.V.

¹⁵³ Vgl. auch Homann (1997b: 39): “Normen wie moralische Regeln haben ihren Grund darin,” den jeweiligen “Status quo” als den “für den individuellen Akteur pareto-inferioren Zustand zu überwinden.”

¹⁵⁴ Homann (1997b: 37). Sollte dieses ‘Liebesgebot’ allerdings *zu weit* gehen, so greift natürlich wieder die ‘Restriktionsanalyse’.

ethisch-normative Zielpunkt im “Konsens aufgrund von Pareto-Verbesserungen” liegt,¹⁵⁵ dieser sich jedoch selbstverständlich aus nichts anderem als aus ‘unbändigem’, d.h. heißt ‘langfristigem’, nicht bloß ‘kurzfristigem’ Vorteilsstreben ergibt, erscheint sozusagen alles, was im wahren Vorteil des einzelnen liegt, als erlaubt. Doch natürlich entspricht dieser Zustand ständig zunehmender ‘Pareto-Superiorität’ nicht einer wohlverstandenen ethischen Vernunft. Vielmehr benennt er bloß das jeweilige gesamtgesellschaftliche *Machtgleichgewicht*, das angibt, was sich für jeden einzelnen durchsetzen läßt, wenn denn auch alle anderen an nichts als an ‘unbändigem Vorteilsstreben’ interessiert sind. Darum entspricht, wie bereits oben angedeutet, die ‘ethische’ Position Homanns einer ‘Ethik’ des *Rechts des Stärkeren*. Eine solche repräsentiert jedoch das genaue Gegenteil einer wahrhaften Ethik. Sie markiert eine Anti-Ethik schlechthin.

Literatur

- Buchanan, J.M.: Choosing What to Choose, in: Journal of Institutional and Theoretical Economics, 1994, S. 123-135.
- Cortina, A.: Ethik ohne Moral, Grenzen einer postkantischen Prinzipienethik?, in: Apel, K.-O./Kettner, M. (Hrsg.): Zur Anwendung der Diskursethik in Politik, Recht und Wissenschaft, Frankfurt a.M. 1992, S. 278-295.
- Habermas, J.: Theorie des kommunikativen Handelns, Bd. 1, Handlungsrationalität und gesellschaftliche Rationalisierung, Frankfurt a.M. 1981.
- Habermas, J.: Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns, 3. Aufl., Frankfurt a.M. 1989, S. 571 - 606.
- Hegel, G.W.F.: Phänomenologie des Geistes, Werke Bd. 3, Frankfurt a.M. 1986.
- Homann, K.: Types of Rationality versus Theory of Rationality, in: Koslowski, P. (Hrsg.), Economics and Philosophy, Tübingen 1985, S. 141-157.
- Homann, K.: Wirtschaftsethik, in: Enderle, G./Homann, K./Honecker, M./Kerber W./Steinmann, H. (Hrsg.), Lexikon der Wirtschaftsethik, Freiburg i.Br. 1993, Sp. 1286-1296.
- Homann, K.: Ethik und Ökonomik. Zur Theoriestrategie der Wirtschaftsethik, in: ders. (Hrsg.), Wirtschaftsethische Perspektiven I, Berlin 1994, S. 9-30.
- Homann, K.: Ethik und Ökonomik, in: Kappler, E./ Scheytt, T. (Hrsg.): Unternehmensführung - Wirtschaftsethik - Gesellschaftliche Evolution, Gütersloh 1995, S. 177-200.
- Homann, K.: Wirtschaftsethik: Angewandte Ethik oder Ethik mit ökonomischer Methode, in: Zeitschrift für Politik, 1996 (1996a), S. 178-183.
- Homann, K.: Die Wirtschaftsethik hat sich eine ganze Menge vorgenommen. Karl Homann im Gespräch mit Stephan Enghart, in: Information Philosophie 1996 (1996b), Nr. 3, S. 86-91.
- Homann, K.: Die Bedeutung von Anreizen in der Ethik, in: Harpes, J.-P./Kuhlmann, W. (Hrsg.), Zur Relevanz der Diskursethik, Münster 1997 (1997a), S. 139-166.
- Homann, K.: Sinn und Grenze der ökonomischen Methode in der Wirtschaftsethik, in: Aufderheide, D./Dabrowski, M. (Hrsg.), Wirtschaftsethik und Moralökonomik, Berlin 1997 (1997b), S. 11-42.
- Homann, K./Blome-Drees, F.: Wirtschafts- und Unternehmensethik, Göttingen 1992.
- Homann, K./Pies, I.: Wirtschaftsethik in der Moderne. Zur ökonomischen Theorie der Moral, in: Ethik und Sozialwissenschaften, 1994, Heft 1, S. 3-12.
- Kant, I.: Kritik der praktischen Vernunft. Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, Werkausgabe Bd. VII, Frankfurt a.M. 1974.
- Kant, I.: Die Metaphysik der Sitten, Werkausgabe Bd. VIII, Frankfurt a.M. 1982.
- Kersting, W.: Die politische Philosophie des Gesellschaftsvertrages, Darmstadt 1994.

¹⁵⁵ Vgl. Homann/Pies (1994: 9).

- Pieper, A.: Einführung in die Ethik, 3. Aufl., Tübingen 1994.
- Rottländer, P.: Ordnungsethik statt Handlungsethik? Bemerkungen zum wirtschaftsethischen Programm der neuen Institutionenökonomik, in: Orientierung. Katholische Blätter für weltanschauliche Information, 1997, S. 165-171.
- Smith, A.: Der Wohlstand der Nationen. Eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen, München 1978.
- Steinmann, H./Löhr, A.: Einleitung: Grundfragen und Problembestände einer Unternehmensethik, in: dies. (Hrsg.), Unternehmensethik, 2. Aufl., Stuttgart 1991, S. 3-32.
- Steinmann, H./Löhr, A.: Grundlagen der Unternehmensethik, 2. Aufl., Stuttgart 1994.
- Steinmann, H./Löhr, A.: Begründungsprobleme der Unternehmensethik, in: Geißler, H. (Hrsg.), Unternehmensethik, Managementverantwortung und Weiterbildung, Neuwied 1997, S. 9-38.
- Thielemann, U.: Das Prinzip Markt. Kritik der ökonomischen Tauschlogik, Bern/Stuttgart/Wien 1996.
- Thielemann, U.: Integrative Wirtschaftsethik und die Frage nach dem moralischen Subjekt. Ökologie, Markt und der erneute Versuch der Abgrenzung dreier wirtschaftsethischer Grundpositionen, Beiträge und Berichte des Instituts für Wirtschaftsethik, Nr. 76, St. Gallen 1997.
- Thielemann, U.: Was spricht gegen angewandte Ethik? Erläutert am Beispiel der Wirtschaftsethik, Ms., St. Gallen 1998.
- Ulrich, P.: Integrative Wirtschaftsethik. Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie, Bern/Stuttgart/Wien 1997.
- Weber, M.: Wirtschaft und Gesellschaft, 5. rev. Aufl., Tübingen 1972.
- Zimmerli, W.Ch.: Unternehmenskultur – Neues Denken in alten Begriffen. Verantwortung, Technologie und Wirtschaft an der Schwelle zum dritten Jahrtausend, in: ders./Brennecke, V.M. (Hrsg.), Technikverantwortung in der Unternehmenskultur, Stuttgart 1994, S. 3-15.
- Zimmerli, W.Ch./Aßländer, M.: Wirtschaftsethik, in: Nida-Rümelin, J.(Hrsg.), Angewandte Ethik. Die Bereichsethik und ihre theoretische Fundierung, Stuttgart 1996, S. 290-344.